

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 17.06.2015

Städtische Belange beim Planfeststellungsbeschluss zum 2. Stammstreckentunnel (Bereich West) – Vernünftige Umsteigebeziehungen am Hauptbahnhof sicherstellen

Anfrage

Am 9. Juni 2015 hat das Eisenbahn Bundesamt (EBA) den sogenannten Planfeststellungsbeschluss für den westlichen Abschnitt der Strecke erlassen. Die Verknüpfung der Zweiten Stammstrecke der U-Bahn wurde hierbei - der Presseberichterstattung nach -ausgenommen, so dass das Baurecht nur für eine Durchfahrt, nicht jedoch für einen Halt der S-Bahnen am Hauptbahnhof gilt.

Die bereits 2013 vom BayStMWIVT gewünschte Abkoppelung der Maßnahmen im Bereich des Hauptbahnhofes wurde vom damaligen Oberbürgermeister, Christian Ude, in einem Schreiben vom 20.06.2013 zurückgewiesen. Er verwies auf den kausalen Zusammenhang zwischen der 2. Stammstrecke und der Zunahme von Verkehrsströmen insbesondere durch Umsteiger im U-Bahnsystem.

Die SWM/MVG sind verpflichtet, im Interesse ihrer Fahrgäste und aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung, auf alle erforderlichen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit zu bestehen, sofern durch Maßnahmen Dritter, Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Der Stadtrat und Oberbürgermeister unterstützten diese Haltung der SWM/MVG in diesen Belangen bisher. Auf diese für die Sicherheitsverantwortung unverzichtbaren Anforderungen wurde seit Beginn der Planungen und im Planfeststellungsverfahren immer wieder als zentrale Notwendigkeit gegenüber der DB als Bauherrin und dem Freistaat als Besteller des Projektes hingewiesen. Auch nach der zweiten Teckur für den Planfeststellungsabschnitt 1 München-West (Laim-Hauptbahnhof) war eine vernünftige Lösung der Verknüpfung des 2. Stammstreckentunnels mit dem U-Bahnhof am Haltepunkt Hauptbahnhof nicht in Sicht. In vielen zwischenzeitlichen Verhandlungsrunden konnte auch keine einvernehmliche Lösung des Problems gefunden werden. Spätestens wenn die erste S-Bahn am Hauptbahnhof halten soll, kann dieses Problem nicht mehr weiter ignoriert werden.

Die verschiedenen Lösungen haben auch eine zeitliche (7-Minuten Umsteigezeit von der zweiten Stammstrecke zur U-Bahn) und finanzielle Komponente, die bei einer Nutzen-Kosten-Bewertung und einer Ausschreibung von Bauwerken nicht ignoriert werden darf.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Teilt auch Oberbürgermeister Reiter die Auffassung, dass hier keine Sparlösung realisiert werden darf? Welche Lösung zeichnet sich hier ab?
2. Welche Punkte in der Stellungnahme der Landeshauptstadt München im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur 2. Stammstrecke München (Planfeststellungsabschnitt 1 München-West: Laim-Hauptbahnhof) sind noch offen?
3. Welche Punkte in der Stellungnahme der Landeshauptstadt München im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur 2. Stammstrecke München, (Planfeststellungsabschnitt 1 München-West: Laim-Hauptbahnhof) wurden im Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamts anders bewertet?
4. In den Tekturen war die Dimensionierung der Infrastruktur der 2. Stammstrecke auf ein Bedienungskonzept ausgerichtet, dem ein Fahrgastprognosehorizont für das Jahr 2020 zu Grunde lag. Basiert der Planfeststellungsbeschluss immer noch auf Zahlen aus einem Prognosehorizont, der bereits zum Spatenstich veraltet sein dürfte oder flossen in den Planfeststellungsbeschluss auch neuere Erkenntnisse, beispielsweise die seit Jahren anhaltende Wachstumsdynamik der Region München, mit hinein?

Initiative:

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Sabine Nallinger

Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates